



KREUZER YACHT CLUB DEUTSCHLAND E.V.

An den
Bundesminister für
Verkehr und digitale Infrastruktur
Herrn Alexander Dobrindt
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

OFFENER BRIEF

Hamburg, den 2. November 2015

*Gut leben in Deutschland –
Zukünftige wassersportliche und -touristische Nutzung von Bundeswasserstraßen*

Sehr geehrter Herr Minister Dobrindt,

am 22. Oktober 2015 übersandten Ihnen der Deutsche Tourismusverband e.V., der Bundesverband Wassersportwirtschaft e.V. und der Deutsche Olympische Sportbund e.V. ihr von zehn weiteren Organisationen unterstütztes Schreiben zur zukünftigen Entwicklung des Wassersports in Deutschland. Der bundesweit tätige Kreuzer Yacht Club Deutschland e.V. vertritt als Fachverband Interessen von Fahrtenwassersportlern unter Segel und Motor. Auch wir tragen die Inhalte des Schreibens der Verbände mit. Zugleich nehmen wir es zum Anlass, auf einige Sachverhalte, die für die Zukunft des Fahrtenwassersports wichtig sind, gesondert einzugehen.

Auch wir teilen Ihre an Bord der „Wappen von Berlin“ geäußerte Einschätzung des wirtschaftlichen Gewichts des Wassertourismus, ebenso Ihre Bewertung der landschaftsprägenden Bedeutung und der touristischen Anziehungskraft von Wasserbauwerken. Und auch wir begrüßen die Ankündigung, den Wassertourismus erleichtern zu wollen. Gleichwohl kommen wir nicht umhin, darauf hinzuweisen, dass viele Fahrtenwassersportler nach wie vor beunruhigt sind, ob ihnen die Ausübung ihres Sports in der Zukunft noch zufriedenstellend möglich sein wird.

Es gilt als fraglich, ob die Bedingungen, unter denen Fahrtenwassersport ausgeübt werden kann, dauerhaft gesichert bleiben. Dazu trägt leider auch bei, dass das von Ihrem Haus seit langem angekündigte Wassertourismuskonzept noch nicht vorliegt und gleichzeitig im Kontext des „Blauen Bandes“ erneut der Eindruck entsteht, es stünde die Entwidmung für den Verkehr von Bundeswasserstraßen mit 2.800 Kilometern Länge zur Disposition.



Damit der Fahrtenwassersport in Deutschland erhalten bleibt und damit er sein großes Potential, sowohl für die Freizeitgestaltung und Erholung vieler Menschen als auch für die Stärkung regionaler Wirtschaftsräume, entfalten kann, müssen einige sachliche Erfordernisse erfüllt sein. Erwägungen, wie Verwaltung und Betrieb der nicht mehr nennenswert vom Güterverkehr genutzten Bundeswasserstraßen neu gestaltet werden können, werden sie berücksichtigen müssen.

Nach Auffassung des KYCD lassen sich diese Erfordernisse in drei Kernaussagen zusammenfassen:

– Fahrtenwassersport wird nicht in einem engen lokalen Rahmen ausgeübt. Vielmehr nutzen Fahrtenwassersportler die Wasserstraßen bei ihren Reisen auch über weite Distanzen. Der Verkehr mit Freizeitfahrzeugen beschränkt sich nicht auf den Teil des Wasserstraßennetzes, der als touristisch eingestuft wird, sondern er erstreckt sich auf das Gesamtnetz und ist zum Teil auch grenzüberschreitend. Fahrtenwassersportler sind deshalb auf ein zusammenhängendes Wasserstraßennetz angewiesen. Die Aufrechterhaltung des Netzcharakters der Wasserstraßen wird dauerhaft nur dann zu gewährleisten sein, wenn die jetzigen Bundeswasserstraßen als Bundeswasserstraßen erhalten bleiben.

– Der Verkehr mit Freizeitfahrzeugen ist Teil der Schifffahrt. Für alle Teilnehmer an der Schifffahrt gelten heute auf den Bundeswasserstraßen einige wenige Schifffahrtsordnungen. Der Erhalt einheitlicher Standards und Regeln im ganzen Netz ist eine wesentliche Voraussetzung für die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs. Um diese Einheitlichkeit zu gewährleisten, ist es wünschenswert, die Regelungskompetenz für die Beschiffung der nicht zum Hauptnetz zählenden Wasserstraßen bei der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes zu belassen.

– Um Fahrtenwassersport betreiben zu können, sind an den Wasserstraßen für Freizeitfahrzeuge geeignete Einrichtungen nötig. Insbesondere an den Binnenwasserstraßen sind eine große Anzahl von Steganlagen, Häfen, Boots- und Clubhäusern von gemeinnützigen Vereinen errichtet worden. Die Finanzierung dieser Infrastruktur erfolgte im Wesentlichen aus den Beiträgen der Vereinsmitglieder. Wenn solche Einrichtungen nicht mehr genutzt werden können, weil das Gewässer, an dem sie liegen, vom Netz entkoppelt oder weil es entwidmet wird, so wird das in der Regel wegen der damit verbundenen Entwertung das Ende des betroffenen Vereins nachsichziehen. Die gemeinnützig errichtete Infrastruktur braucht eine Bestandssicherung, damit Fahrtenwassersport nicht regional zum Erliegen kommt.

Der KYCD hofft auf eine konstruktive fachliche Diskussion um die verkehrliche, ökologische, administrative und finanzielle Weiterentwicklung der Bundeswasserstraßen unter Einbeziehung aller Beteiligten. Er hofft, dass in diesen Gesprächen ein tragfähiger Konsens für die Zukunft von Wassersport und -tourismus entsteht.

Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Gierds
Vorsitzender